



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske Łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden
 Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst,
 Jänschwalde/Janšořce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce,
 Turnow-Preilack/Turnow-Pšíluk und der Stadt Peitz/Picnjo

Jahrgang 34, Nummer 11, Peitz, den 26.11.2025

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Amtsdirektor Norbert Krüger,

03185 Peitz, Schulstraße 6,

Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

Redaktion: Telefon 035601 38-8150, Telefax: 035601 38-177
www.peitz.de, E-Mail: peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,

Telefon: 03535 489-0

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske Łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst, Jänschwalde/Janšořce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce, Turnow-Preilack/Turnow-Pšíluk und der Stadt Peitz/Picnjo“ erscheint mindestens einmal im Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 6.500 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzelexemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

TAV/GeWAP

Bekanntmachung der Beschlüsse der 03. Verbandsversammlung

Seite 2

Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Trink- und Abwasserverbandes -Hammerstrom/Malxe- Peitz

Seite 2

Wasser- und Bodenverband

Holzungsarbeiten an den Gewässern I. Ordnung (Landesgewässer) und II. Ordnung (Kommunale Gewässer)

Seite 2

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Anordnungsbeschluss Freiwilligen Landtausch Peitz

Seite 3

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevorvertretungen

Seite 4

Sitzungstermine

Seite 7

Öffentliche Bekanntmachungen

TAV/GeWAP

Bekanntmachung der Beschlüsse der 03. Verbandsversammlung

Beschluss-Nr. TAV/03/07/25

Der testierte Jahresabschluss 2024 des Trink- und Abwasserverbandes - Hammerstrom/Malxe - Peitz wird mit der Bilanzsumme 22.636.588,17 € und einem Jahresüberschuss von 684.979,12 € festgestellt. Der Lagebericht des Verbandsvorstehers wird bestätigt. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen. Dabei sind für steuerliche Zwecke das Teilergebnis des hoheitlichen Bereichs Abwasser und das Teilergebnis des Betriebs gewerblicher Art Trinkwasser jeweils gesondert vorzutragen.

Beschluss-Nr. TAV/03/08/25

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes - Hammerstrom/Malxe - Peitz beschließt, die 1. Allgemeine Stellvertreterin der Verbandsleitung, den Verbandsvorsteher des Trink- und Abwasserverbandes - Hammerstrom/Malxe - Peitz sowie seine Stellvertreterin für das Wirtschaftsjahr 2024 zu entlasten.

Beschluss-Nr. TAV/03/09/25

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes - Hammerstrom/Malxe - Peitz schlägt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Spree-Neiße die Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Prüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses des Trink- und Abwasserverbandes - Hammerstrom/Malxe - Peitz zum 31. Dezember 2025 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2025 vor.

Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Trink- und Abwasserverbandes -Hammerstrom/Malxe- Peitz

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes -Hammerstrom/Malxe- Peitz hat in ihrer Sitzung am 28.10.2025 den geprüften Jahresabschluss des Trink- und Abwasserverbandes -Hammerstrom/Malxe- Peitz gemäß §§ 27, 28 EigVO des Landes Brandenburg zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 22.636.588,17 € und einem Jahresüberschuss von 684.979,12 € (Beschluss-Nr. TAV/03/07/25) festgestellt und der 1. allgemeinen Stellvertreterin der Verbandsleitung, dem Verbandsvorsteher sowie seiner Stellvertreterin für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt (Beschluss-Nr. TAV/03/08/25).

Die Beschlüsse der Verbandsversammlung und der Prüfbericht mit Bestätigungsvermerk liegen bei der GeWAP Gesellschaft für Wasserver- und Abwasserentsorgung -Hammerstrom/Malxe- Peitz mbH, Kraftwerkstraße 28 A in 03185 Peitz vom 01.12.2025 bis 12.12.2025 öffentlich aus.

Norbert Krüger
Verbandsvorsteher

Wasser- und Bodenverband

Ankündigung von Holzungsarbeiten

Der Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ gibt bekannt, dass im Zeitraum vom

01.12.2025 bis voraussichtlich 31.03.2026

Holzungsarbeiten an den Gewässern I. Ordnung (Landesgewässer) und II. Ordnung (Kommunale Gewässer) durchgeführt werden.

Grundlage dafür ist der § 79 BbgWG – Pflicht zur Gewässerunterhaltung (zu § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes).

(1) Die Unterhaltung der Gewässer obliegt als öffentlich-rechtliche Verpflichtung

1. für die Gewässer I. Ordnung, mit Ausnahme der Binnenwasserstraßen des Bundes, dem Wasserwirtschaftsamt,
2. für die Gewässer II. Ordnung den Gewässerunterhaltungsverbänden nach dem Wasserverbandsgesetz und dem Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden.

Die Holzung dient ausschließlich neben der Schaffung der Baureiheit für die maschinelle Unterhaltung auch der Entwicklung der Gewässerrandstreifen.

Der Wasser- und Bodenverband ist nicht für die Verkehrssicherung der Gefahrenbäume verantwortlich. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt generell den jeweiligen Eigentümern der betroffenen Flächen. Es wird darauf verwiesen, dass der Wasser- und Bodenverband nicht Eigentümer der Bäume ist und daher auch nicht grundsätzlich für die Beseitigung von Astwerk, Windbruch usw. zuständig ist.

Gehölze werden zwingend entfernt, wenn sie den schadlosen Wasserabfluss behindern, Bauwerke und unterirdische Gewässerstrecken gefährden, den erforderlichen Zugang zum Gewässer behindern oder eine Unterhaltung anders nicht möglich ist.

Weiterhin möchte der Wasser- und Bodenverband wie folgt auf den § 41 WHG hinweisen:

Besondere Pflichten bei der Gewässerunterhaltung

Soweit es zur ordnungsgemäßen Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers erforderlich ist, haben die Gewässereigentümer Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer zu dulden. Die Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichteten Personen oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten und vorübergehend benutzen.

Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“
Am Stieg, OT Freiwalde, 15910 Bersteland
Tel. 03 54 74/ 36 63 90, E-Mail: info@wbv-freiwalde.de

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Anordnungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Luckau ordnet gemäß §§ 103a ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) den

Freiwilligen Landtausch Peitz Verf.-Nr. 650725

an.

1. Verfahrensgebiet

Das Verfahrensgebiet wird für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

Land **Brandenburg**
Landkreis **Spree-Neiße**
Amt **Peitz**

Gemarkung	Turnow		
Flur	3	Flurstück	54
Gemarkung	Peitz		
Flur	4	Flurstück	233
Flur	8	Flurstück	181

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Gebietskarte dargestellt. Es hat eine Größe von ca. 2,5903 ha.

2. Beteiligte

Beteiligte des Verfahrens sind die Eigentümer der Grundstücke und die Inhaber von dinglichen Rechten an den Grundstücken.

3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau anzumelden.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Gründe

Die Tauschpartner haben sich über die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse an den verfahrensgegenständlichen Flurstücken geeinigt und die Durchführung eines freiwilligen Landtauschs beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung beantragt. Sie haben glaubhaft dargetan, dass sich die Durchführung verwirklichen lässt.

Der freiwillige Landtausch dient der Verbesserung der Agrarstruktur (§ 103a Abs. 1 FlurbG).

5. Finanzierung des Verfahrens

Die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorganisation (Verfahrenskosten) trägt das Land Brandenburg (§ 104 FlurbG). Die zur Ausführung des freiwilligen Landtauschs erforderlichen Aufwendungen fallen gemäß § 103g FlurbG den Tauschpartnern nach Maßgabe des Tauschplanes zur Last.

6. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im freiwilligen Landtausch werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite <https://lelf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-FLT-nach-Paragraf-103a-FlurbG.pdf> eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau erhältlich.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

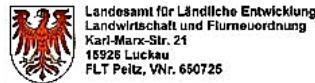
Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau Widerspruch erhoben werden.

Luckau, den 11.11.2025

Im Auftrag

gez. *Wieland*
(Regionalteamleiter)

Anlage Gebietskarten

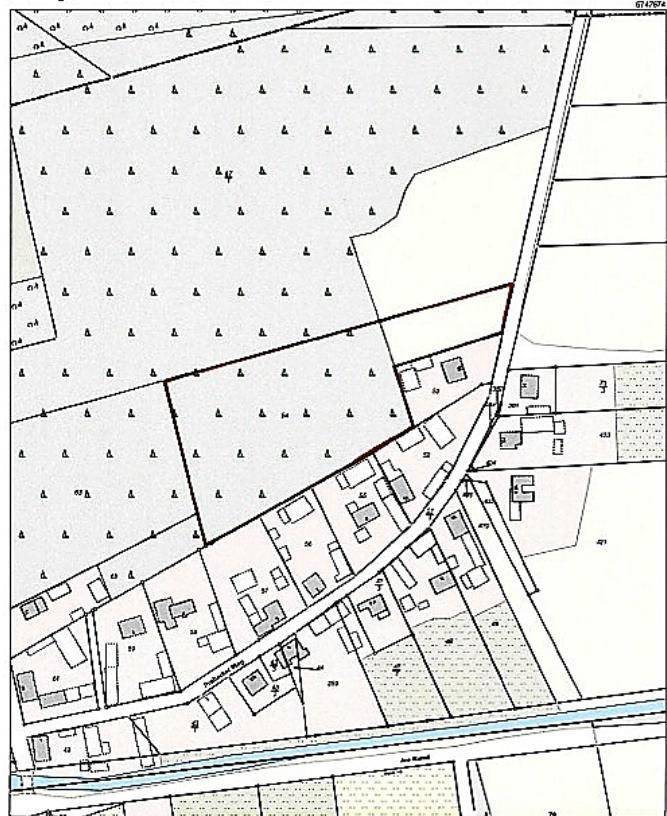


Flurstück: 54
Flur: 3
Gemarkung: Turnow

Gemeinde: Turnow-Preilack
Kreis: Spree-Neiße (Spreewald)

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Karte 1 zum Anordnungsbeschluss
Erstellt am 07.11.2025



illegitime Budgetumbuchung zu bewirken. Das Vorgehen der Amtsverwaltung, die Gemeindevertretung mit fehlerhaften Informationen zu versehen, um einen Beschluss zu erwirken und danach Zahlungen zu leisten, stellt eine schwerwiegende Verletzung der Sorgfaltspflichten dar.

3. Auftrag und exklusive Kommunikationsvollmacht:
- Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt, einen Schadensersatzanspruch gegenüber der Amtsverwaltung geltend zu machen.
 - Der Bürgermeister der Gemeinde Drachhausen wird hiermit beauftragt und ermächtigt, die gesamte Kommunikation mit der zuständigen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung zu führen.
- Die Amtsverwaltung wird angewiesen, dem Bürgermeister innerhalb von 5 Werktagen, schriftlich den Namen des zuständigen Versicherers, die Vertragsnummer sowie die Kontaktdaten der Ansprechperson zu übermitteln.
- Die Amtsverwaltung wird angewiesen, während des gesamten Regulierungsprozesses die Kommunikation mit der Versicherung zu diesem Sachverhalt einzustellen und jegliche Anfragen an den Bürgermeister zu verweisen.
 - Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung über den aktuellen Stand der Schadensregulierung zu informieren.

Beschluss Dra/KÄ/051/2025:

Die Gemeindevertretung Drachhausen/Hochoza beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit den dazugehörigen Anlagen.

Beschluss mit Änderung Dra/HA/050/2025:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drachhausen/Hochoza beschließt die Festsetzung der Schließtage der Kita „Regenbogen“ Drachhausen/Hochoza im Jahr 2026:

15.05.2026; 12.06.2026; 20.07.2026 – 31.07.2026; 03.08.2026; 27.11.2026 und 24.12.2026 – 31.12.2026. Der Konzeptionstag am 03.08.2026 soll auf Antrag der Gemeindevertretung Drachhausen in Absprache mit der Elternschaft verlegt werden.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Dra/OA/042/2025:

Die Gemeindevertretung Drachhausen/Hochoza beschließt dem Antrag auf vorzeitige Einebnung der Doppelgrabstätte F02-W2li 14/15 zum November 2025 zuzustimmen. Die Grabstätte kann jedoch erst nach Ablauf der satzungsgemäßen Ruhezeit im Jahr 2029 neu vergeben werden.

Beschluss Dra/OA/043/2025:

Die Gemeindevertretung Drachhausen/Hochoza beschließt dem Antrag auf vorzeitige Einebnung der Doppelgrabstätte F02-W2li 23/09 zum Ende des Jahres 2025 zuzustimmen. Die Grabstätte kann jedoch erst nach Ablauf der satzungsgemäßen Ruhezeit im Jahr 2029 neu vergeben werden.

Beschluss Dra/OA/044/2025:

Die Gemeindevertretung Drachhausen/Hochoza beschließt dem Antrag auf vorzeitige Einebnung der Doppelgrabstätte F02-W2re 25/06 zuzustimmen. Die Grabstätte kann jedoch erst nach Ablauf der satzungsgemäßen Ruhezeit im Jahr 2030 neu vergeben werden.

Beschlussvorschlag Dra/OA/046/2025:

Die Gemeindevertretung Drachhausen/Hochoza beschließt dem Antrag auf vorzeitige Einebnung der Doppelgrabstätte F02-W2li 16/03 zuzustimmen. Die Grabstätte kann jedoch erst nach Ablauf der satzungsgemäßen Ruhezeit im Jahr 2028 neu vergeben werden.

12. Sitzung der Gemeindevertretung Tauer/Turje am 02.10.2025

Öffentlicher Teil:

Beschluss Tau/BA/047/2025:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tauer/Turje beschließt das Protokoll zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo in der Fassung vom August 2025 in der vorliegenden Form.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 BbgKVerf waren keine Abgeordnete von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch der Abstimmung anwesend.

Beschluss Tau/BA/048/2025:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tauer/Turje beschließt i. S. d. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch den Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo mit seinem Teilplan der Gemeinde Tauer/Turje in der Fassung von August 2025 festzustellen.
- Die Begründung, der Umweltbericht und der Beiplan werden gebilligt.
- Die Verwaltung des Amtes Peitz/Picnjo wird beauftragt, die Genehmigung der Feststellung über den Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo zu beantragen und nach Erteilung der Genehmigung dies ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Planzeichnung, die Begründung, der Umweltbericht und der Beiplan eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Gemeinsame Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo in Kraft.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 BbgKVerf waren keine Abgeordnete von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch der Abstimmung anwesend.

Beschluss Tau/BA/051/2025:

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt einen Mietpreis von 2.000,00 € pro Jahr für die Neuvermietung vom Bungalow Nr. 8 ab 2026.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Tau/BA/045/2025:

Die Gemeindevertretung Tauer/Turje beschließt zu Personalanlagen/Entgelterhöhung TVöD

Beschluss Tau/BA/046/2025:

Die Gemeindevertretung Tauer/Turje beschließt die Aufhebung der Ziffer 1 des Beschlusses Tau/HA/037/2025 vom 03.07.2025. Die Nummerierung ändert sich entsprechend.

9. Sitzung der Gemeindevertretung Heinersbrück/Móst am 07.10.2025

Öffentlicher Teil:

Beschluss Hei/BA/041/2025:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinersbrück/Móst beschließt das Protokoll zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo in der Fassung vom August 2025 in der vorliegenden Form.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 BbgKVerf war folgende Abgeordnete: Nadine Pürsche von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie war weder bei der Beratung noch der Abstimmung anwesend.

Beschluss Hei/BA/042/2025:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinersbrück/Móst beschließt i. S. d. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch den Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo mit seinem Teilplan der Gemeinde Heinersbrück/Móst in der Fassung von August 2025 festzustellen.
2. Die Begründung, der Umweltbericht und der Beiplan werden gebilligt.
3. Die Verwaltung des Amtes Peitz/Picnjo wird beauftragt, die Genehmigung der Feststellung über den Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo zu beantragen und nach Erteilung der Genehmigung dies ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Planzeichnung, die Begründung, der Umweltbericht und der Beiplan eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Gemeinsame Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo in Kraft. Bemerkung:

Aufgrund des § 22 BbgKVerf war folgende Abgeordnete Nadine Pursche von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie war weder bei der Beratung noch der Abstimmung anwesend.

Beschluss Hei/HA/044/2025:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinersbrück/Móst beschließt die Festsetzung der Schließtage für die Kita „Im Zeichen der Linde“ Heinersbrück für das Jahr 2026:

06.03.2026, 15.05.2026, 03.08.2026 – 14.08.2026, 17.08.2026, 23.12.2026 – 31.12.2026

Beschluss Hei/HA/045/2025

Die Gemeindevertretung Heinersbrück/ Móst beschließt die Umsetzung des Beschlusses: Hei/BAD/120/2018 "Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung einer Neukonzeption für eine zukünftige Kita Heinersbrück"

Beschluss Hei/BA/046/2025:

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt den Auftrag für das vorliegende Angebot in Höhe von 9.831,60 € (brutto) zu erteilen.

Zuschlag wurde erteilt an das Bauunternehmen Pöschick GmbH aus Grötsch.

11. Sitzung der Gemeindevertretung Turnow-Preilack/Turnow-Psiluk

am 10.10.2025

Öffentlicher Teil:

Beschluss Tup/BA/040/2025:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow-Preilack/Turnow-Psiluk beschließt das Protokoll zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo in der Fassung vom August 2025 in der vorliegenden Form.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 BbgKVerf waren keine*/ folgende Abgeordnete... * von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch der Abstimmung anwesend. *Nicht Zutreffendes bitte streichen

Beschluss Tup/BA/041/2025:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow-Preilack/ Turnow-Psiluk beschließt i. S. d. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch den Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo mit seinem Teilplan der Gemeinde Turnow-Preilack/Turnow-Psiluk in der Fassung von August 2025 festzustellen.
2. Die Begründung, der Umweltbericht und der Beiplan werden gebilligt.

3. Die Verwaltung des Amtes Peitz/Picnjo wird beauftragt, die Genehmigung der Feststellung über den Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo zu beantragen und nach Erteilung der Genehmigung dies ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Planzeichnung, die Begründung, der Umweltbericht und der Beiplan eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Gemeinsame Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo in Kraft.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 BbgKVerf waren keine*/ folgende Abgeordnete ... * von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch der Abstimmung anwesend. *Nicht Zutreffendes bitte streichen

Beschluss TuP/HA/043/2025:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow-Preilack/Turnow-Psiluk beschließt die Festsetzung der Schließzeiten für die Kita „Kunterbunt“ Preilack für das Jahr 2026:
15.05.2026; 03.08. – 21.08.2026 (inkl. 03.08.2026 Teamfortbildungstag); 23.12.2026, 28.12. – 31.12.2026.

13. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Peitz/Picnjo am 13.10.2025

Öffentlicher Teil:**Beschluss: AP/HA/084/2025**

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz/Picnjo beschließt die Vergabe zur Neugestaltung der Webseite des Amtes Peitz in Höhe der Kostenschätzung, sofern die Angebote diese nicht um max. 10 % übersteigen. Die Beauftragung erfolgt anschließend in der laufenden Verwaltung.

Beschluss: AP/HA/086/2025

Die Vertretungen der Stadt Peitz/Picnjo, der Gemeinde Jänschwalde/Janšojece und der Gemeinde Teichland/Gatojce im Amtsausschuss des Amtes Peitz/Picnjo beschließen, die Vergabe der Mittagsverpflegung für die Kita "Sonnenschein" Peitz, sofern die Kosten die Kostenschätzung nicht um maximal 20 % übersteigen. Die Beauftragung erfolgt anschließend in der laufenden Verwaltung.

Beschluss: AP/HA/083/2025

Die Vertretungen der Stadt Peitz/Picnjo, der Gemeinde Jänschwalde/Janšojece und der Gemeinde Teichland/Gatojce im Amtsausschuss des Amtes Peitz/Picnjo beschließen die Festsetzung der zusätzlichen Schließtage für die Kita „Lutki“ Jänschwalde für das Jahr 2026:

02.01.2026 und ein Schließtag für den 2. Teamfortbildungstag im Oktober/November 2026

6. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Peitz/Picnjo am 15.10.2025

Öffentlicher Teil:**Beschluss SP/BA/082/2025:**

Der Hauptausschuss der Stadt Peitz beschließt, den Abschluss eines Nutzungsvertrages über eine ca. 90 m² große Teilfläche des Flurstücks 85, Flur 11, Gemarkung Peitz. Das jährliche Nutzungsentgelt beträgt 22,50 €.

Beschluss SP/BA/081/2025:

Der Hauptausschuss der Stadt Peitz/Picnjo beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung des Holzsteges an der Zitadelle in Höhe von 5.061,78 € Brutto an Bieter Nr. 1. Zuschlag erteilt an Zimmerei Heiko Hannusch aus Drehnow

Beschluss SP/BA/080/2025:

Der Hauptausschuss der Stadt Peitz beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für den „Ersatzneubau der Brücke über die Malxe PEI-09“ – umweltrechtliche Untersuchungen an den Bieter Nr. 1 in Höhe von 8.011,08 € (Brutto). Zuschlag erteilt an BIO M aus Jänschwalde

Nichtöffentlicher Teil:**Beschluss SP/BA/076/2025:**

Der Hauptausschuss der Stadt Peitz beschließt die Nutzungsüberlassung entsprechend der in der Sachdarstellung genannten Kriterien. Die Verwaltung wird gebeten, die Verträge vorzubereiten und mit den Antragstellern abzuschließen.

Beschluss SP/KÄ/062/2025/1:

Der Hauptausschuss der Stadt Peitz/Picnjo beschließt den Antrag auf Erlass der Grundsteuer statzugeben.

-Dieser Beschluss wurde abgelehnt-

9. Sitzung der Gemeindevorvertretung Drehnow/Drjenow am 21.10.2025

Öffentlicher Teil:**Beschluss Dre/BA/032/2025:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Drehnow/Drjenow beschließt die Vergabe von Bauleistungen - Neuerrichtung einer Urnengrabanlage (UGA) inkl. Wegebeziehung an Bieter Nr.: 2 in Höhe von 12.097,54 €/Brutto. Bieter Nr. 2 ist die Verdie GmbH aus Turnow

Beschluss Dre/HA/031/2025:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Drehnow/Drjenow beschließt die Festsetzung der Schließtage für die Kita „Wirbelwind“ Drehnow im Jahr 2026:

02.04.2026; 30.04.2026; 15.05.2026; 26.05.2026; 03.08. – 14.08.2026; 05.10.2026; 23.12. – 31.12.2026.

Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten -
- Do., 27.11.2025 19:00 Uhr Gemeindevorvertretung Jänschwalde/Janšoje
- Do., 27.11.2025 19:00 Uhr Gemeindevorvertretung Drachhausen/Hochoza
- Mi., 03.12.2025 17:00 Uhr Stadtverordnetenversammlung BGZ „Zum Goldenen Drachen“
- Stadt Peitz/Picnjo
- Rathaus, Ratssaal
- Do., 04.12.2025 18:30 Uhr Gemeindevorvertretung Tauer
- Gemeindehaus
- Di., 09.12.2025 18:00 Uhr Gemeindevorvertretung Drehnow/Drjenow
- Gemeindehaus
- Di., 09.12.2025 19:00 Uhr Gemeindevorvertretung Heinersbrück/Móst
- Gemeindezentrum
- Do., 11.12.2025 18:30 Uhr Gemeindevorvertretung Tauer
- Gemeindehaus
- Mo., 15.12.2025 17:30 Uhr Amtsausschuss des Amtes Peitz
- Amtsbibliothek, Bedum-Saal

Die aktuellen Sitzungstermine finden Sie auf der Internetseite des Amtes Peitz unter: www.peitz.de/Bürgerportal/Bürgerinformationssystem oder in den amtlichen Bekanntmachungskästen der jeweiligen Gemeinde.

- Änderungen vorbehalten! -

